

Der Bürgermeister erläuterte, aus welchen Gründen seitens der Verwaltung keine Vorlage in dieser Angelegenheit erfolgte. Der Antrag der CDU-Fraktion sei am 04.10.2012 eingegangen. Am 10.10.2012 habe Herr Gleß die Meinung der Verwaltung den Fraktionen mitgeteilt. Dies sollte der Strukturierung dieses Tagesordnungspunktes dienen. Die Verwaltung unterwerfe sich nicht dem Antrag der CDU-Fraktion. Er wies für die nachfolgende Beratung darauf hin, dass am 25.10.2012 eine Meldung der Stadt zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) erfolgen müsse. Ob eine solche Meldung tatsächlich im BVWP berücksichtigt werde, könne nicht beurteilt werden. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Projekte kämen angemeldete Projekte nach Einschätzung der Verwaltung frühestens in 8 – 10 Jahren zum Tragen.

Für die SPD-Fraktion vertrat Herr Knülle die Auffassung, es sei nicht von einer einvernehmlichen Beschlussfassung auszugehen. Somit könne nicht von einem Widerhall ausgegangen werden, der erforderlich sei, ein Projekt in den BVWP aufzunehmen. Es lägen unterschiedliche Beschlüsse des Rates und auch des Kreistages zu unterschiedlichen Maßnahmen vor. Vor diesem Hintergrund bat er um Mitteilung der Konsequenzen, wenn der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht weiter behandelt werde. Er gehe davon aus, dass die gleichen Maßnahmen auch von anderen Kommunen angemeldet werden.

Hiernach entwickelte sich eine intensive Debatte über den von Herrn Knülle gemachten Vorschlag.

Dabei beschrieb Herr Metz als Mitglied des Regionalrates ausführlich das ihm bekannte Verfahren zum Zustandekommen des BVWP. Er gehe deutlich davon aus, dass die im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Maßnahmen auch durch andere Gebietskörperschaften angemeldet und in das Verfahren integriert werden. Politisch spiele bei der Entscheidungsfindung zum BVWP eine Rolle, ob und wie sich betroffene Kommunen äußern. Eine Beschlussfassung des Rates am heutigen Tage könne sinnvoll sein; erforderlich sei sie nicht. Garantieren könne er jedoch nicht, dass seine eigene politische Einschätzung zutreffe.

Herr Knülle regte an, aus den von Herrn Metz genannten Gründen auf eine Anmeldung zum BVWP zu verzichten und die politische Meinung des Rates nach Beratung im Fachausschuss nachzureichen.

Herr Schell hielt entgegen, ihm sei nicht bekannt, welche Projekte von den umliegenden Kommunen zum BVWP angemeldet werden. Um auf eine Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung verzichten zu können bedürfe es daher einer verbindlichen Zusage, dass die entsprechenden Projekte von anderen Kommunen angemeldet werden.

Der Bürgermeister schlug vor, Punkte zum BVWP vorbehaltlich einer späteren politischen Entscheidung anzumelden. Zum Ennertaufstieg wies Herr Metz auf die bestehende, ablehnende Beschlussfassung des Rates hin. Ein solches Projekt nun vorbehaltlich einer späteren politischen Entscheidung anzumelden hielt er für kritisch. Dem schloss sich Herr Knülle an.

Auf Antrag von Herrn Schell unterbrach der Bürgermeister für 25 Minuten die Sitzung.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärte Herr Schell, die CDU-Fraktion halte Ihren Antrag für die heutige Sitzung aufrecht. Die fraktionsinterne Abwägung habe ergeben, die Stadt Sankt Augustin müsse mit einer eigenen Meinung Stellung zum BVWP beziehen.

Herr Knülle wies auf den bestehenden Ratsbeschluss hin, der sich gegen die Maßnahme „Ennertaufstieg“ ausspreche. Er bemängelte, dass eine intensive Beratung des diesbezüglichen CDU-Antrages nicht möglich sei.

Herr Schell hielt entgegen, Herr Knülle hätte als Vorsitzender des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses eine vorherige Beratung im Fachausschuss veranlassen können. Die CDU-Fraktion habe auf Grund der kurzen Fristen, die zudem noch in der Sommerpause lagen, so verfahren. Dem widersprach Herr Knülle. Die Verwaltung habe mit Schreiben vom 10.10.2012 die Fraktionen informiert. Seine Fraktion sei davon ausgegangen, dass hierauf fußend für die heutige Sitzung eine Vorlage erfolge. Seine Kritik richte sich jedoch insbesondere gegen die erst heute eingegangene Tischvorlage der CDU-Fraktion zu ihrem Antrag.

Herr Willenberg stellte anschließend für die CDU-Fraktion den Antrag vor. Mit den beschriebenen Maßnahmen könne der Gefahr eines Verkehrsinfarktes entgegen gewirkt werden. Dabei werde die anstehende Sanierung der Kennedy-Brücke in Bonn nicht berücksichtigt. Es müsse ein politisches Signal für eine verkehrliche Entlastung der Region gesetzt werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisierte Herr Metz Zustimmung zu den Antragspunkten 2. und 3.. Zu Ziffer 4. des Antrages gab er zu Bedenken, ob diese Maßnahme überhaupt Gegenstand des BVWP sei. Zudem befinde sich die Örtlichkeit im Stadtgebiet Bonn.

Zum „Ennertaufstieg“ wies Herr Metz zunächst auf die prognostizierten Kosten in Verbindung mit dem Venusbergtunnel von ca. 500 Mio. € hin. Vor dem Hintergrund des Verkehrsetats des Bundes und der in den nächsten Jahren anstehenden Brücksanierungen mit einem Volumen von mehreren Milliarden €, sei davon auszugehen, dass die Investitionen in Neubauvorhaben und neue Projekte erheblich reduziert werden. Er bezweifle daher die Aufnahme dieser Maßnahme im BVWP. Zu der von der CDU-Fraktion herangezogenen Mobilitätsstudie teilte er mit, dass ein Ennertaufstieg eine gute Kosten-/Nutzen-Wirkung habe. Dabei habe der Fokus auf einer Entlastung des Siebengebirges (Ittenbach, Dollendorf) gelegen. Verkehrlich bestünden jedoch dort keine erheblichen Probleme. Es mag zwar einen Bevölkerungszuwachs geben, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels nehme jedoch die Zahl der Arbeitnehmer und somit auch der Pendler im Berufsverkehr ab.

Herr Metz wies auf die bereits im Jahr 2003 erhobenen negativen Bedenken aus Sicht der Stadt Sankt Augustin zum Ennertaufstieg hin. Im Jahre 2008 sei im Zuge der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes die negativen Auswirkungen eines Ennertaufstieges für die Stadt Sankt gutachterlich festgestellt worden. Er könne nicht erkennen, aus welchen Gründen eine Maßnahme zur Lösung von Verkehrsproblemen in einer anderen Kommune zum Nachteil der Stadt Sankt Augustin vorgeschlagen werden

solle. Es lägen bereits eine Reihe von Gutachten zum Ennertaufstieg vor, aus denen sich die Gründe ergeben, warum die Maßnahme nicht weiter verfolgt wurde.

Frau Borowski teilte mit, die Inhalte des Verwaltungsvorschlages vom 10.10.2012 seien in Birlinghoven mit den Bürgern ergebnisoffen diskutiert worden. Zu dem jetzt vorliegenden CDU-Antrag und dem vorgeschlagenen Ennertaufstieg hinterfragte sie die Berechnungsgrundlage. Die Mobilitätsstudie zur Pleistalstraße aus dem Jahr 2011 errechne eine Entlastung von 4.000 Fahrzeugen. Dies decke sich mit den Berechnungen aus dem Jahr 2001. Darüber hinaus liege das Ergebnis einer Verkehrszählung vom Januar 2012 vor. Der Teilabschnitt der Pleistalstraße zwischen Querung Bundesautobahn A 3 und Schlossstraße sei mit 7.100 Fahrzeugen täglich frequentiert. Eine Entlastung um 6.000 Fahrzeuge – wie im CDU-Antrag angegeben – könne sie nicht nachvollziehen. Es sei davon auszugehen, dass die verkehrliche Belastung in Birlinghoven, auch in den Nebenstraßen, bei einer Realisierung des Ennertaufstieges ansteige. Im Jahre 2008 habe sich die Stadt Sankt Augustin klar gegen dieses Projekt ausgesprochen. Bei einer Anbindung an die A 3 sei zudem die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Neuverkehre zu befürchten. Verkehrliche Belastungen aus Niederpleis würden nach Birlinghoven verschoben. Für die jetzige Argumentation der CDU-Fraktion äußerte sie Unverständnis. Als Ortsvorsteherin für den Ortsteil Birlinghoven appellierte sie an die CDU-Fraktion, vor einer solch weitreichenden Entscheidung die Bürger zu beteiligen.

Herr Waldästl bat den Bürgermeister um Mitteilung, wie die Verwaltung und der Bürgermeister zum Ennertaufstieg stehen.

Er wies darauf hin, dass die Stadt Bonn das Projekt ablehne, der Rhein-Sieg-Kreis jedoch befürworte. Er könne nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen die CDU-Fraktion das Projekt vorschlage, obwohl dieses nicht in der aktuellen Debatte stehe.

Auf Landesebene sei entschieden worden, Neubauprojekte hinten an zu stellen. Eine Realisierung des Ennertaufstieges sei daher sehr zweifelhaft, da auch keine regionale Einigkeit bestehe. Mit dem CDU-Antrag werde lediglich eine scheinbare Entlastung für die Ortsteile Niederpleis und Buisdorf signalisiert.

Für die Fraktion AUFBRUCH! schloss sich Frau Schmidt den Ausführungen von Herrn Metz und Frau Borowski an. Sie sei erschüttert, dass der zum Ennertaufstieg vorliegende ablehnende Beschluss zurückgenommen werden solle.

Herr Züll teilte für die FDP-Fraktion mit, unterschiedliche politische Mehrheiten in der Region, Land und Bund hätten dazu geführt, dass es zum Thema Ennertaufstieg nie einen Konsens gegeben habe. Dessen ungeachtet könne die Diskussion hierzu im regionalen Zusammenhang in dem langjährigen Verfahren zum und innerhalb des BVWP mit einem Beschluss im Sinne des CDU-Antrages angestoßen werden. Dies entfalte keine präjudizierende Wirkung. Die von Frau Borowski angesprochene Belastung von Nebenstraßen (Schleichwege) bestünden bereits heute auch in anderen Ortsteilen. Bei zu erstellenden Umweltverträglichkeitsgutachten müsse das Schutzgut „Mensch“ unter Beteiligung der Öffentlichkeit Berücksichtigung finden. Ziffern 2. – 4. des CDU-Antrages hielt er für konsensfähig.

Auf Antrag von Frau Jung unterbrach der Bürgermeister für 25 Minuten die Sitzung.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärte Herr Schell für die CDU-Fraktion, Ziffer 1 a) des Antrages (Ennertaufstieg) werde zurückgezogen. Statt dessen schließe man sich dem Verwaltungsvorschlag vom 10.10.2012 an. Die Resonanz der Opposition in diesem Punkt sei unterschätzt worden. Am heutigen Tage müsse jedoch eine Entscheidung und Positionierung der Stadt erfolgen. Durch die Öffnung der Anschlussstelle der A 3 (Ziffer 1 b des Antrages) werde eine verkehrliche Entlastung gesehen.

Frau Bergmann-Gries wünschte sich eine Lösung für die verkehrliche Belastung der Hauptstraße in Niederpleis. Die Prüfung einer einseitigen Anbindung an die A 3 in Fahrtrichtung Köln erscheine in diesem Zusammenhang sinnvoll. Zu dieser Einschätzung lägen jedoch noch keine ausreichenden Grundlagen vor, die ihr eine Entscheidung ermöglichen. Sie bemängelte, dass bei den in jüngster Vergangenheit durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen zu überregionalen Ansätzen verkehrspolitischer Maßnahmen weder von der Verwaltung noch von der CDU- und SPD-Fraktion Stellung bezogen wurde.

Herr Knülle kritisierte die CDU-Fraktion, dass der vorgelegte Antrag erst am Sitzungstag mit einem Beschlussvorschlag und Begründung versehen wurde. Dies erachte er als sehr problematisch vor der Hintergrund der Tragweite derartiger Beschlüsse. Diese müssten zunächst mit den Bürgern debattiert werden. Daher könne seitens der SPD-Fraktion auch zu einer teilweisen Öffnung der A 3 keine Zustimmung erfolgen.

Herr Metz begrüßte im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich die Einsicht der CDU-Fraktion, den Antrag zum Bereich Ennertaufstieg zurückzunehmen.

Zum Autobahnschluss A 3 vertrat er die Auffassung, dass dieser für den BVWP nicht relevant sei. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme sei zu erkennen, dennoch müsse zunächst eine Diskussion mit den Bürgern erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten dann eventuell Anträge an den Landesbetrieb Straßen und den Regionalrat gerichtet werden. Dem schloss sich Herr Züll an.

Zum Ablauf der Beratung bemängelte Herr Piéla den Umgang der CDU-Fraktion mit der Opposition. Die Tischvorlage sei entgegen der Ankündigung im Antrag zu kurzfristig eingegangen; fraktionsinterne Beratungen seien unmöglich gewesen.

Der Bürgermeister teilte zu dem von der Verwaltung gemachten Vorschlag eines einseitigen Anschlusses an die A 3 in Fahrtrichtung Köln mit, dass mittlerweile auch kleinere Projekte im BVWP aufgenommen werden. Gleichwohl könne auch im Sinne des Vorschlages von Herrn Metz verfahren werden.

Die CDU-Fraktion lege selbstverständlich Wert auf eine umfassende Bürgerbeteiligung. Herr Schell wies auf den Zeitdruck zur Abgabe entsprechender Vorschläge für den BVWP hin, der weder von der Verwaltung noch vom Rat zu verantworten sei. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, die Stadt müsse hier Stellung beziehen – wegen der zeitlichen Unmöglichkeit einer vorherigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des von den Bürgern erteilten Mandats. Da eine Aufnahme des Autobahnanschlusses A 3 zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig erscheine, werde dieser Teil des Antrages (Ziffer 1 b)

ebenfalls zurückgezogen.

Frau Borowski und Frau Schmidt dankten der CDU-Fraktion für diese Entscheidung. Herr Schmitz-Porten begrüßte grundsätzlich die Initiative der CDU-Fraktion, einen Antrag zu stellen. Aus dem Schreiben der Verwaltung vom 10.10.2012 sei nicht deutlich hervorgegangen, dass am heutigen Tage eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Der Bürgermeister erläuterte zum Schluss der Debatte seinen Standpunkt zum Ennertaufstieg. Vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussion in der Region zu diesem Thema erkenne er keinen Grund, als Bürgermeister für einen möglichen Ennertaufstieg einzutreten. Einen Mehrwert für die Stadt Sankt Augustin könne er nicht erkennen. Er stehe weiterhin zu dem ablehnenden Ratsbeschluss.

Anschließend ließ der Bürgermeister über die verbleibenden Punkte des CDU-Antrages getrennt abstimmen.

Der Rat fasste folgende Beschlüsse.